

geprüft und verifiziert werden können als an denen früherer Pontifikate“ (S. 3). Diese These vom Reskriptcharakter der päpstlichen Urkunden und ihrer inhaltlichen Abhängigkeit von der Supplik der Petenten, die Hauptthese des Buches, wird ausgedehnt auch auf *litterae de curia* (S. 159), von denen man bisher annahm, daß sie in der Regel spontan, d. h. ohne Supplik ergehen, da sie im Interesse der Kurie selbst ausgestellt wurden, ebenso auf das päpstliche *Motu proprio* (S. 93), schließlich sogar auf die Kanzleiregeln, die bezeichnet werden als „anfechtbare (und oft genug wirklich angefochtene) Reskripte, die einzelne Gruppen kurialer Bediensteter im Wege der Supplikation erwirkten, wenn sie ihre Rechte und Einnahmen verkürzt glaubten“ (S. 3 f.). Besonders für den Geschäftsgang der *Audientia litterarum contradictarum* lehnt Pitz deshalb jede Berufung auf Kanzleiregeln ab (S. 144). Für den Recipe-Vermerk wie für die damit in Verbindung gebrachte Entstehung des Amtes des Datars findet Pitz ebenfalls eine neue Deutung, die darauf hinausläuft, daß der Datar als päpstliches Werkzeug zur Ausbeutung der Petenten eingeführt worden sei (S. 78). Nicht weniger sensationell ist die These von der päpstlichen camera als der privaten Einnahmestelle des Papstes, die der bisherigen Auffassung von der apostolischen Kammer als einer Behörde mit erkennbaren Kompetenzen gegenübergestellt wird (S. 251 ff.).

Es liegt nahe, angesichts der selbstbewußten Ankündigung so tiefgreifender neuer Entdeckungen besonderes Augenmerk auf die Interpretation der Quellen und die Auswertung der Literatur zu verwenden, zumal keiner der großen Namen unter den Kennern der kurialen Verwaltungsgeschichte und der päpstlichen Diplomatie ohne empfindliche Zensuren bleibt — sofern Pitz von ihnen überhaupt Notiz nimmt⁴⁾. Bei der Prüfung der methodischen Voraussetzungen bei Pitz ergibt sich nun ein außergewöhnliches Ergebnis. Es fehlt für jede dieser neuen Thesen nicht nur jeder Beweis, Pitz stellt außerdem auch gänzlich neue methodische Grundregeln auf. Jeder Teilnehmer an einem historischen Proseminar erfährt als erstes, daß man im Umgang mit mittelalterlichen Quellen nicht genau genug sein kann. Pitz aber bekennet (S. 5): „Da der Umfang der vatikanischen Quellen ein zweimaliges Durcharbeiten von vornherein verbietet, kommt es darauf an, auch belanglos erscheinende Nachrichten zu erfassen und zu sammeln. Diese Notwendigkeit schließt aber das Arbeiten mit wörtlichen Abschriften aus. Nur wenige Urkunden tragen ihre Bedeutung so offen zur Schau, daß man imstande ist, sich ihrer buchstäblich zu bemächtigen; die Masse des Stoffes muß gerade auch wegen des weit-schweifigen, reich mit Tautologien und Kurialien durchsetzten Stiles des 15. Jahrhunderts in der erwähnten, für die Bearbeitung des Repertorium Germanicum geschaffenen Regestenform erfaßt werden, die ihrerseits der Auswertung und Darstellung vorarbeitet, indem sie bereits jedem Texte das Wesentliche und Wichtige abfragt. In solcher Regestenform ist der Stoff auch in diesem Buche verwertet worden. Der Leser möge also wissen, daß, was er durch Kursivdruck als den Quellen entnommen gekennzeichnet finden wird, nicht wortgetreues Zitat darstellen soll, sondern lediglich das allen entbehrlichen Füllwerks entkleidete Regest...“ Leider werden aber diese Regesten — die für eine völlig von den diplomatischen Zwecken verschiedene Absicht angelegt wurden — sehr oft behandelt wie wörtliche Zitate,

(1973) S. 85 ff. — Kritik an der Reskripttheorie von Pitz üben auch H. M. Schaller, DA 28 (1972) S. 579 ff.; O. Hageneder, MIOG 80 (1972) S. 445 ff.

⁴⁾ Vgl. die Hinweise auf nicht benützte Literatur bei Herde S. 56, 62, 64, 70—72, 75, 84.